

ANTRAG AUF ZULASSUNG

Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“

mit Schwerpunkt Systemische Beratung

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: | | | | | | | |

Geburtsort: _____ Konfession: _____

Familienstand: _____ Geschlecht: männl. weibl.

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnsitz:

Straße, Hausnummer _____

PLZ | | | | | | | | Ort: _____ Kfz.-Kennzeichen* | | | | | |

Kreis: _____ Bundesland: _____

Telefon **: _____ FAX **: _____

Handy **: _____ Email **: _____

* Bei Landkreisen, die das gleiche Kennzeichen haben wie die kreisfreie Stadt, ist zusätzlich im rechten Kästchen ein „K“ einzutragen.
** freiwillige Angaben

1. Hochschulzugangsberechtigung

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife:
- Fachoberschule für Sozialwesen (einjährige Ausbildung)
- Fachoberschule für Sozialwesen (zweijährige Ausbildung)
- andere Fachoberschule
- Fachschule für Sozialpädagogik
mit/ohne Zusatzprüfung
mit/ohne Anerkennungsjahr
-
-

Notendurchschnitt

Zeugnis der Hoch- bzw. Fachhochschulreife:

Wann und wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben?

Jahr des Erwerbs der HZB Ort der HZB (Kfz.Kennz.*) I =Inland, A = Ausland

Art der HZB (bitte eine der nachstehenden Schlüsselnummern eintragen)

- | | |
|--|---|
| 03 Allgemeine Hochschulreife
(Abitur-Gymnasium/Abendgymnasium) | <u>Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
im Ausland</u> |
| 43 Fachgebundene Hochschulreife
(Abitur-berufliches Gymnasium) | (Direkter Hochschulzugang) |
| 70 Fachhochschulreife (gleichwertige Vorbildung,
Gymnasium-Zuerkenn. der Fachhochsch.reife) | 39 Allgemeine Hochschulreife |
| 66 Fachhochschulreife (Fachoberschule) | 59 Fachgebundene Hochschulreife |
| 73 Sonstige Bildungsgänge (z.B. anerkannte
Fachhochschulreife durch Zusatzprüfung) | 79 Fachhochschulreife |
| 71 Besonders befähigte Berufstätige
(bestandene Prüfung ohne Hochschulreife) | (Feststellungsprüfung im Studienkolleg) |
| 72 Fachhochschulreife (Zuerkennung der Fach-
hochschulreife aus anderen Bundesländern) | 31 Allgemeine Hochschulreife |
| 77 Mit Auszeichnung bestandene künstlerische
Begabtenprüfung (ohne Hochschulreife) | 51 Fachgebundene Hochschulreife |
| | 76 Fachhochschulreife |

2. Grundständiges Studium

- Fachhochschulstudium Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sozialwesen
- Fachhochschulstudium Religionspädagogik
- Fachhochschulstudium Pflegewissenschaft
- staatliche Anerkennung
- kirchliche Anerkennung
- Universitätsstudium (nämlich:) _____

Abschlussprüfung am _____

Ort der Abschlussprüfung _____

Anzahl der bisher absolvierten Studiensemester

vom _____ bis _____ davon Urlaubssemester (Anzahl): _____

Hochschule _____

Fachbereich _____

3. Sprachen

- Englisch: gut Grundkenntnisse
 Französisch gut Grundkenntnisse
 andere Sprachen: _____

4. Jetzige berufliche Tätigkeit

- a) Vollzeitbeschäftigung seit _____
 bei _____ in _____
 als _____
- b) Teilzeitbeschäftigung (wie viele Stunden) seit _____
 bei _____ in _____
 als _____
- c) Anschrift dienstl. _____

 Tel.: _____ FAX: _____
- d) Frühere berufliche Tätigkeiten Ja, Anzahl der Jahre: _____
 Nein

Für statistische Zwecke bitten wir Sie um die folgenden Angaben:

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- Hauptberuflich tätig ja nein
- Honorartätigkeit ja nein
- In leitender Position ja, seit _____ als _____ nein
- Stellvertretende Leitung ja, seit _____ als _____ nein

Arbeitsfeld:

- ASD, Jugendamt, Sozialamt Rehabilitation
- Beratungseinrichtung Aus- und Fortbildung, Supervision
- Kinder-/Jugendarbeit (ambulant),
Jugendförderung Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfe, Kindertagesstätte
- Erwachsenenbildung Tätigkeit in freier Praxis
- Resozialisation Gemeindepädagogik
- Altenarbeit Sonstiges (nämlich:) _____

Arbeitgeber:

- Diakonie sonstige freie Träger
- Evangelische Kirche Stadt, Gemeinde, Land
- Caritas kein Arbeitgeber/selbständig
- Katholische Kirche Sonstiges (nämlich:)
- Andere Wohlfahrtsverbände

5. Sonstige Bemerkungen:

(ggf. Beiblatt anfügen)

Versicherung der Richtigkeit:

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist.

Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Fachbereichssekretariat unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 20 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Nach § 2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen.

Lediglich die Antwort zur Frage der Telefon- und E-Mail-Verbindung ist freiwillig. In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen):

Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studierendensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.